VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 00.00.2007. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 00.00.2007 bis zum 00.00.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 00.00.2007 durchgeführt.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 00.00.2007 und Scoping-Termin am 00.00.2007 erfolgt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 00.00.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat am 00.00.2007 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 00.00.2007 bis zum 00.00.2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 00.00.2007 bis zum 00.00.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 00.00.2007 und am 00.00.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 00.00.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dassendorf, den

Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom
AZ.:
den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
AZ.:
bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist vom
bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen.
Der Flächennutzungsplan wurde mithin am wirksam.

Dassendorf, den

Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- W — Wohnbauflächen § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 1. BauNVO
- WS — Kleinsiedlungsgebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 1. BauNVO
- WR — Reine Wohngebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 2. BauNVO
- WA — Allgemeine Wohngebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 3. BauNVO
- MD — Dorfgebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 5. BauNVO
- MI — Mischgebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 6. BauNVO
- GE — Gewerbegebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 8. BauNVO
- S — Sonderbauflächen § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 4. BauNVO Zweckbestimmung : Hotel und Club
- S — Sonderbauflächen § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 4. BauNVO Zweckbestimmung : Reitsport
- S — Sonderbauflächen § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 4. BauNVO Zweckbestimmung : Hundezucht
- SO — Sondergebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 10. BauNVO Zweckbestimmung : Ponyreithof
- SW — Sondergebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 10. BauNVO Zweckbestimmung : Wochenendhausgebiet
- SO — Sondergebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 10. BauNVO Zweckbestimmung : Einzelhandel
- g,s — Geschoßflächenzahl § 5 (2) 1. BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2. BauGB

Einrichtungen und Anlagen:

- Kindergarten, öff. Verwaltung, Sportplatz
- Kirche, Schule
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3. BauGB
- Wanderwege § 5 (2) 3. BauGB
- Flächen für Ver- und Entsorgung § 5 (2) 4. BauGB Zweckbestimmung :
- Abwasser, Umformerstationen
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch § 5 (2) 4. BauGB Leitungsart: Strom (110kV)
- Grünflächen § 5 (2) 5. BauGB - Zweckbestimmung:
- Parkanlage, Sportplatz, Spielplatz
- Friedhof, Golfplatz, Reitsport Reitkoppel
- Dauerkleingärten, Spiel- u. Sportfestwiese
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen § 5 (2) 6. BauGB
- R — Wasserflächen § 5 (2) 7. BauGB Zweckbestimmung : Rückstaubecken
- Flächen für Abgrabungen § 5 (2) 8. BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9. a) BauGB
- Wald § 5 (2) 9. b) BauGB
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10. BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Grünflächen

KENNZEICHNUNGEN § 5 (3) BauGB

- Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

- Waldschutzgrenzen 30 m § 24 (2) LWaldG
- 32 — Archäologische Kulturdenkmale mit Nr. der Landesaufnahme § 1 DSchG
- OD Km 28,485 — Ortsdurchfahrtsgrenzen § 4 StrWG
- Anbauverbotsgrenzen an Bundesstraßen § 9 (1) FStrG und an Landesstraßen § 29 StrWG

GEMEINDE DASSENDORF
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Aufgestellt gemäß §§ 2 u. 5 BauGB

M. 1 : 5000 Stand 02.08.2007

Joachim Haeseler - Architekt +Stadtplaner - Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510